

**Stadt Schwentimental**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>036/2015</b>	<b>Datum:</b>	<b>06.02.2015</b>
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	x	Ausschuss für Bauwesen	19.03.2015
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	18.05.2015
7	x	Stadtvertretung	21.05.2015

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremmlau	gez. Conrad	gez. Conrad
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: 1. Änderung B-Plan Nr. 42 „Bahnhofstraße“  
hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 05.09.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 42 „Bahnhofstraße“ gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht und gemeinsam mit einer Kurzbegründung ausgelegt. Neben dem Erhalt des Bahnhofsgebäudes selbst sollte das Hauptziel der B-Planänderung die Sicherung der bisherigen öffentlichen Parkplätze als ortszentrumsnahe Parkplatzanlage sein.

Rechtlich möglich ist es, die Flächen im B-Plan entsprechend als öffentliche Stellplätze festzusetzen. Nicht festsetzbar ist jedoch eine weiterhin kostenfreie Nutzung.

Bauleitpläne sind gemäß § 1 (3) Baugesetzbuch aufzustellen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Stadt Schwentimental stellt zurzeit einen Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet auf. In diesem Verfahren ist es ebenfalls möglich, die Flächen als öffentliche Parkflächen auszuweisen. Daher kann das ursprüngliche Hauptplanungsziel auch auf diesem Weg erreicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, auch aus wirtschaftlichen Gründen, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 42 zurzeit nicht weiter zu verfolgen und den Aufstellungsbeschluss vom 05.09.2013 aufzuheben.

### 3. Lösungsvorschlag

- Siehe Beschlussempfehlung -

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Es ergeben sich erhebliche Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6100.650070. Die genaue Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.-

### 5. Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 42 „Bahnhofstraße“ vom 05.06.2013 wird aufgehoben. Die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			